

# Deutscher Reichstag.

## Sitzungsbericht.

Berlin, 16. Februar.

Am Bundesratliche Dr. Waco.  
Präsident Dr. Raempf eröffnet die Sitzung am 2 Uhr 17 Min.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung des Etats für die

### Reichsjustizverwaltung.

Titel „Gehalt des Staatssekretärs“.

Abg. Dr. Cohn-Warthe (Soz.): Zur Auswahl der Schöffen und Geschworenen wird ein Verfahren vorgeschlagen, welches ausschließt, daß Industrielle und ländliche Arbeiter, Beamte usw. zu diesen Posten herangezogen werden. Wir verlangen für die Zusammenziehung aus der Vaterlandsliebe das allgemeine gleiche, geheime und direkte Wahlrecht. Die Beratung des Jugendgerichtsgesetzes hat sich in einer schlechthin unangenehmen Weise verzogen. Nachdem die Kommission die beiden Beschlüsse erlassen hat, beschäftigt sich der Bundesrat seit Monaten mit dieser Vorlage oder vielmehr er beschäftigt sich nicht mit ihr. Ebenso steht es mit unserer Strafrechtsreform, welche das schlechteste Stück der Projektgesetzgebung aus den 70er Jahren ist. Wir müssen uns immer nur mit Hindernissen begnügen. Die Fassung des Textes ist reformiert, das heißt zugunsten der Agrarier, denen die Regierung zu partieren und zu apponieren hat. (Präsident Dr. Raempf rügt den leichten Ausdruck als unzulässig.) Das neue Strafrechtbuch soll 1917 zur Beratung kommen, also erst im neuen Reichstag.

Es wird uns das Verbot des Strafrechts bringen, und das Koalitionsrecht soll auf Wunsch des Sozialdemokraten erschaffen werden. Dieser Versuch soll und kann nicht gelingen. Die organisierten Arbeiter werden sich mit allen Mitteln dagegen wehren (Bravo! bei den Soz.), sonst müßten sie die Hundstöße sein, die welche sie von gewissen Sozialdemokraten angehen werden. Rechner polemisiert des weiteren gegen den Straßensatz, der sich einer allmählichen Fortentwicklung der Strafrechtsgesetzgebung entgegenstellt habe, und wird wiederholt vom Präsidenten erregt. Rechner fährt fort: Der religiöse Eid muß durch eine andere Formel ersetzt oder ergänzt werden. Diese Frage wird durch die Kirchenrechtskommission besonders akut. Wie notwendig eine allmähliche Fortentwicklung ist, beweist das schuldlose Exzellenzministerium von 1900, das den Verhältnissen bei weitem nicht mehr entspricht. Ein Familienrat kann damit keine Familie nicht unterhalten. Aber nicht nur Mängel der Gesetzgebung, sondern auch Mängel bei der Anwendung der Gesetze fordern unsere Kritik heraus; besonders das Strafrecht, das von den Richtern angewendet wird, je nachdem es sich bei den Arbeitern an organisierte Arbeiter oder um die besser situierten Klassen handelt. Bei wirtschaftlichen Kämpfen werden die Streitenden viel zu stark abgeurteilt, während die Arbeitswilligen häufig straflos ausgehen. Bei Straftaten mit einem politischen oder sozialpolitischen Hintergrund zeigt sich die Unfähigkeit der Richter, unparteiisch zu bleiben. Besonders verwerflich sind die Korruptionserscheinungen im Polizeipolizeiwesen.

Eine Reformierung der Polizeieinrichtungen ist notwendig. Diese Korruption tritt nicht vereinzelt auf; sie ist eine Folgeerscheinung. Herr Dr. v. Jagow sollte sich nicht als Heulochseln lassen, bevor er nicht den Nachschuß gekübelt hat. Von den arbeitenden Klassen können Sie nach den Beschlüssen der Gesetzgebung und der Rechtsprechung nicht erwarten. Eine Beförderung dieser Zustände ist nur möglich bei einer grundlegenden Änderung unseres öffentlichen, politischen und wirtschaftlichen Zustände. Erst dann kann von einer wahren Gerechtigkeit die Rede sein.

Präsident Dr. Raempf: Sie haben gesagt, wenn der Reichstag auftritt, dann werden die verschiedenen Regierungen schon irgendeinen Wahlwunder finden, natürlich außerhalb dieses Hauses. Dies ist eine Beleidigung und ich rufe Sie zur Ordnung.

Abg. Dr. Selzer (Ztr.): Die Vorgänge beim Krupp-Prozess liegen auf militärischem Gebiet und werden deshalb später zur Sprache kommen. Der Versuch hat aber gezeigt, daß unsere Rechtsprechung aus der großen, angesehenen Firmen nicht zurücktritt. Die Rechtsprechung läßt aber hinsichtlich der Damer viel zu wünschen übrig. Wie steht es mit der Reuelegung der Verhältnisse der Rechtsanwaltschaft? Der Verband hat eine Reihe von Änderungen aufgestellt und der Anwaltsrat wird sich demnächst mit diesen Dingen zu beschäftigen haben. Wie steht es mit dem bereits in Aussicht gestellten Gesetzentwurf über den Zwangsvergleich außerhalb des Konkurses, der auch in diesem Jahre wieder in einer Resolution gefordert wird. Den Forderungen auf Vorstufung der Gemeinden bei Zwangsversteuerungen und bei Beschlagnahme und Versteigerung der Rechtsprechung in gewissen Fällen, die es der nationalliberale Antrag verlangt, können wir nicht zustimmen. Es muß darauf gesehen werden, daß nicht die Projektisten des kleinen Mannes vernachlässigt werden, und so das Projektieren unmöglich gemacht wird. Obgleich der Verein der Deutschen Journalisten zugestimmt hat, daß der Senations-Prozess nicht mehr so berichtet werden sollte wie bisher, so hat sich eine erhebliche Besserung dieser Verhältnisse leider noch nicht gezeigt. Der persönliche Schutz gegenüber Pressangriffen muß im weitesten Maße sichergestellt werden. Ich freue mich über das Urteil gegen den Verleumder des Berliner Generalintendanten. Eine Projektbericht-erstellung über eine Verhandlung vor Gericht, wie sie im Falle Hedwig Müller eintrat, wird im Hofe nicht verstanden. Die Behandlung dieser können Sünden, die eine raffiniert ausgeübte Tat im Dämmerzustand begangen haben soll, untergräbt das Vertrauen zur Rechtsprechung. Eine Vorlage zur Bekämpfung des Schmutzes in Wort und Bild muß uns möglichst noch in dieser Session zugehen. Die Fragen nach Vorstrafen müssen möglichst eingeklärt werden. Das ist von großer Bedeutung für Leute, die nunmehr ein einwandfreies Leben führen. Die Behandlung der Geisteskranken im allgemeinen und besonders in der Rechtsprechung muß reformiert werden. Eine gesetzliche Irrenfürsorge ist nötig. Es gibt kaum noch einen schweren Verbrecher, der nicht als Geisteskranker für unzurechnungsfähig erklärt wird. Diese Art Rechtsprechung ist höchst bedenklich. (Sehr richtig! auf allen Seiten.) Andererseits bedürfen wir strengerer Schutzregeln gegen unredliche Unterdrückung von nichtgeheilten Personen in Irrenanstalten, und gesetzliche Maßnahmen gegen die Bestellung interessierter Personen zu Vormündern dieser Internierten. Tatsächlich, gemeingefährliche Geisteskranken sollte man aber nicht nach einer gewissen Zeit aus der Anstalt entlassen und sie wieder auf die Menschheit loslassen,

sondern sollte sie, wie es im Falle des Lehrers Wagner geschehen ist, lebenslanglich in einer Irrenanstalt unterbringen.

Abg. Schiffer-Magdeburg (Nat.): Die Sozialdemokratie leitet ihre Theorie von der Klassenjustiz aus. Zeitungsnotizen der. Wir erkennen ohne weiteres an, daß die Angriffe vorkommen, aber nirgends sind sie so selten wie bei uns. Auch in den Massen, die hinter der Sozialdemokratie stehen, ist das Vertrauen zur Rechtsprechung noch keineswegs erschüttert. Nach meinen Erfahrungen ist das Streben der Richter nach Unparteilichkeit so groß, daß sie vielfach in den entgegengelegten Fehler verfallen, und einen Arbeiter gegenüber dem Arbeitgeber bevorzugen. (Sehr richtig! rechts.) Die Nichtverurteilung der Jungen im Krupp-Prozess erfolgte zwar in richtiger Ausführung der Gesetze, sie steht aber doch eine sinnlose Barbarei dar, die keineswegs dem Zweck der Wahrheitsfindung dienlich, die aber einen völlig unbedingten Mangel auf die Persönlichkeiten warf. In der Frage der Beleidigung müßte ein größerer Schutz der Ehre geschaffen werden. Wer bei Beleidigung seiner Ehre wirtschaftlich formell über die Grenze des Zulässigen geht, da er sich in begrifflicher Aufregung befindet, der sollte nicht nach abendwärts verurteilt werden können. Gegen böswillige Schuldner müßten die Gläubiger besser geschützt werden. Wir verlangen, daß in gewissen Fällen die Rechtsprechung beschleunigt und vereinfacht wird. Wenn in einem gerichtlichen auf Reichsrecht beruhenden Verfahren ein erhebliches öffentliches oder privates Interesse einer schleunigen Herbeiführung der endgültigen Entscheidung besteht, kann im Einverständnis sämtlicher Beteiligten beantragt werden, die Entscheidung derjenigen Stelle zu überweisen, die bei Eröffnung aller zulässigen Rechtsmittel als letzte Instanz in Betracht kommen würde. Ferner, wenn in höchstinstanzlichen Entscheidungen von Gerichten des Reichs oder der Bundesstaaten Verstoßgeboten ist, kann der Auslegung oder Anwendung einer Rechtsnormung einen gemäßigten Gerichtshof, der sich aus Mitgliedern des Reichsgerichts und der Gerichte, von denen die widersprechenden Entscheidungen ergangen sind, zusammensetzt, zur Entscheidung vorlegen. Diese Entscheidung hat, falls nicht der gemilderte Gerichtshof das Eingreifen der Gesetzgebung für geboten erachtet, verbindliche Kraft. Die Berichterstattung der Senationsprozesse muß eine würdige sein. Es scheint aber, als ob auch im Gerichtssaal Bonmots geprägt werden, um nach außen hin Eindruck zu machen. Hier wäre doch, besonders wenn ein Angeklagter um sein Leben kämpft, größte Zurückhaltung nötig. Der Richter muß immer von dem Grundsatze ausgehen: Erst kommt der Mensch und dann der Satz. (Beifall bei den Natl.)

Abg. Dr. v. Posadowski (Soz.): Dem polnischen Angeklagten gegenüber wird nicht mit den gleichen Objektivität geteilt wie bei den übrigen Mitbürgern.

Darauf wird die Weiterberatung auf Dienstag 1 Uhr pünktlich verlegt, vorher Anfragen und Abstimmungen zum Reichsamt des Innern.

Schluss 7 Uhr.

### Sächsischer Landtag.

#### Zweite Kammer.

#### Stimmungsbericht.

16. Februar.

Die Zweite Kammer beschäftigte sich heute mit Fragen der Reichspolitik. Die Beratung über das Statut über die Vertretung Sachsens im Bundesrat. Der nationalliberale Abg. Dr. Jöppel brachte die verschiedenen Ansichten für das Statut der parlamentarischen Tendenzen zur Sprache. Er wies hin auf die Reden des Preußentages, des preussischen Abgeordneten v. Kardorff und des Herrenhausmitgliedes Grafen v. Bartsch. Dr. Jöppel betonte, daß letzterer als Legitimation für seinen Vorstoß geradezu die Haltung der sächsischen Regierung in der Frage der Reichsreform angeführt habe. Er behauptete, daß die sächsische Regierung ihm durch ihren Appell an die Öffentlichkeit die Möglichkeit zu dieser Behauptung habe. In größlicher Ausführlichkeit wies er auf die Selbstständigkeit der Bundesstaaten, die die Selbstständigkeit der Bundesstaaten; dann konnte es gewollt oder ungewollt unter den Einfluss eines kräftigen Steuerzahlers, und das ist eben Preußen. Diese Rechnung ist doch wohl einfach genug. Mit einem warmen Befernis zum Reichsgedanken und zur Reichsverfassung schloß Dr. Jöppel; zu der Reichsverfassung, die ihm ideal erscheint, und die er nicht zu einem Bilanzieren abgekommen sehen möchte, den man gelegentlich auch westwärts sehen könnte.

Sofort erhob sich der Minister des Innern, um hervorzuheben, daß von einem Appell der sächsischen Regierung an die Öffentlichkeit keine Rede sein könne, eine Behauptung, die stillschweigend durch die Ablehnung der Reichsverfassungsgesetzgebung durch die sächsische Regierung widerlegt. Abg. Bettner operierte überaus geschickt mit einer Anzahl Bismarckscher Zitate über die Wirkung des Partikularismus. Mit Recht hob er hervor, daß der Charakter des Partikularismus sich geändert habe. Früher war er dynastisch, jetzt aber gerichtet er sich parlamentarisch, jetzt spielt man die Einzelparlamenten gegen den Reichstag aus. Als Bettner darauf hinwies, daß bei Ablehnung der Reichsverfassungsgesetzgebung das Zustandekommen der Reichsverfassung gefährdet gewesen sei, daß mithin die Regierung mit ihrer Haltung eine verantwortungsvolle Sache gemacht habe, kam bezeichnenderweise von den Bänken der Konserverativen der Zwischenruf: „Das ist uns schuppe.“

Vorher hatte der Sozialdemokrat Fleißner in der bekannten Weise über lächerlichen Jollatiz, Chauvinismus und die Zäbner Vorfälle gesprochen. Er mußte sich vom Abg. Oph sagen lassen, daß er damit Dinge zur Sprache gebracht habe, die gar nicht zur Sache gehören. Allerdings verließ Abg. Oph in den gleichen Fehler, in dem er seinerseits sich gegen Fleißner polemisierte und lobann das sogenannte Militärsozialismus in den Kreis seiner Betrachtungen zog. Dankenswerth war, daß der Fortschrittler Koch die Konserverativen, die viel mit dem Schlagwort vom Unitarismus arbeiten, daran erinnerte, daß sich Preußen auch aus einem Staatenbunde zu einem Einheitsstaat entwickelt habe, und daß der viel verschämte „demokratische Reichstag“ die gewaltige Heeresvorlage bewilligt habe, die es je gegeben hat.

Nach einer schneidigen Abwehr der konserverativen Einwände und Zwischenrufe durch Dr. Jöppel beantragt Abg. Fleißner die Vertagung der Verhandlung, und als dies abgelehnt worden war, bewilligt er mit Erfolg die Beschlußfähigkeit des Hauses. Es ist also mit einer zweiten Auflage der Aussprache zu rechnen.

### Sitzungsbericht.

#### 44. öffentliche Sitzung.

P. Dresden, 16. Februar.

Präsident Dr. Vogel eröffnet die Sitzung um 10 Uhr. Das Haus ist schwach besetzt. Die Tribünen sind spärlich besetzt, füllen sich aber im Laufe der Sitzung.

Am Regierungstische die Minister Graf Bismarck von Götting, Dr. v. Sedow, v. Sengewitz und Kommissare.

Einige Rechnungssachen werden glatt ohne Debatte erledigt. Dann berichtet

Abg. Koch (Fortf. v. P.) über Kapitel 106 des Etats

#### Vertretung Sachsens im Bundesrat

und beantragt namens der Finanzdeputation A, das Kapitel nach der Vorlage zu bewilligen.

Dr. Jöppel (Nat.): Das Kapitel gibt Anlaß, über Vorgänge aus der letzten Zeit zu sprechen, die mit dem Schicksal des Reichs und der Bundesstaaten aufs engste verknüpft sind. Auf sie ist man aufmerksam geworden durch die Verhandlungen des Preußentages, denen man freilich ein entschließendes Gewicht nicht beimessen möchte. Daneben aber beobachten wir schwer bedeutende Erscheinungen, die für unsere Politik die Schicksalsfrage bedeuten.

Ich denke an den Vorstoß des Grafen v. Bartsch in Bartenburg im preussischen Herrenhaus. Der Vorstoß hat keine Legitimation gewissermaßen genommen aus der Haltung der sächsischen Regierung zur Frage der laufenden Deutung der Wehrvorlage.

Ich nehme Bezug auf seine Ausführungen, in denen er sagte, daß es leider nicht die preussische, sondern die sächsische Regierung gewesen sei, die die Interessen der Bundesstaaten entschieden gemacht habe. Die sächsische Regierung hat den bedauerlichen Appell an die Öffentlichkeit gerichtet. Das widerspricht der bisherigen Gepflogenheit, Meinungsäußerungen aus dem Bundesrat an die Öffentlichkeit zu bringen. Selbst in kleineren Verhältnissen des bürgerlichen Lebens läßt man diese Gepflogenheit nicht. Ein Abweichen von der bisherigen Praxis ist eine Sünde wider den heiligen Geist der Sache selbst.

Das Deutsche Reich soll ein einziger Bund sein, der durch die Bundesstaaten, die es bilden, nicht mehr als ein einzelner Staat erscheint. Wenn der Öffentlichkeit gegenüber die Meinung geäußert wird, so liegt die Gefahr vor, daß die sprengenden Tendenzen im Reich neue Kräfte gewinnen. Dann mag sich der Partikularismus nur aus dem Reich herauslösen. Die sächsische Regierung, die den Appell an die Öffentlichkeit zu richten, war darum in keiner glücklichen Stunde geboren. Die partikularistischen Bestrebungen sind bei uns hochgradig. Wir sind ein Bundesstaat und kein Einheitsstaat. Wir haben nicht die einheitliche Grundlage, wie mancher unserer Nachbarstaaten. Daraus entspringt die doppelte Sorge, daß solche Tendenzen nicht geäußert und angezogen werden dürfen. Damit wird die eigentliche Unterlage unserer Reichsverfassung gefährdet. Graf v. Bartsch hat, wenn der Militarismus zur Hezemonie Preußens führe, Preußen könne sich nur im Reichsverband betätigen, wenn es an Reichsangelegenheiten teilnimmt. Das ist ein ernstes Bekenntnis zum Partikularismus. Hier steht nicht der Reichsgedanke über dem einzelstaatlichen Gedanken, sondern der preussische Sondergedanke über dem Reichsgedanken. Schärfer kann man die Gegenläufigkeit nicht hervorheben. Wir müssen das aufs höchste beklagen. Die preussische Politik hat in den letzten Jahren einen ununterbrochen wachsenden Einfluss auf die Reichspolitik gewonnen. Die Verwaltung des Reiches unterliegt vollständig dem preussischen Einflusse. Graf v. Bartsch macht den Antrag Bismarcks-Entwurf vorantworlich für das vermeintliche Unglück der direkten Reichssteuer. Eine Entschuldigung für die sächsische Regierung liegt in der Sorge, als ob unsere sonderbarlichen Aufgaben durch die Steuer beengt werden könnten. Etwas mehr hätte sich in der sächsischen Ersten Kammer ebenfalls in diesem Sinne ausgesprochen. Man müßte auch die Wirkung nach außen berücksichtigen. Wenn der Partikularismus auf Kosten des Reichsgedankens gestärkt werde, so schwäche das unser Aussehen nach außen. Rechner geht dann auf die Verhandlungen des Deutschen Landtags zu sprechen, die, wo angezogen worden sei, sei einmündig, daß der Reichstag auf das Recht auf Artikel 11 der Reichsverfassung verzichte. Es sei nicht wünschenswert, daß der Reichstag auf sein Recht zur Mitwirkung an den neuen Handelsverträgen verzichte. Hier zeigt sich der Herrschaft des preussischen Partikularismus.

Die Tendenz geht dahin, den lächerlichen Jollatiz zu erreichen und die Landwirtschaft auf Kosten der Industrie zu bevorzugen. Darum müßte der Reichstag beim Abschluß der Handelsverträge mitwirken, und man müßte es ablehnen, ihn distinktion zu lassen, als sei er mit einer demokratischen Mehrheit „verhaftet“. Die Nationalliberalen seien monarchisch bis auf die Knochen. Sie läßt den Monarchismus als die Grundlage des Deutschen Reiches an und nicht als einen Posten in der Bilanz, den man gelegentlich auch wirtschaftlich diskontieren. Es sei zu verstehen, wenn die Regierung Sorge gehabt habe, aber es sei zu behaupten, daß sie mit dieser Sorge in die Öffentlichkeit gegangen sei. In eine Umwandlung der Reichsverfassung könne man nicht einwilligen. Das würde einen unheilvollen Gegensatz zwischen Nord und Süd schaffen und den Bestand des Reiches gefährden. Das Reich aber müßte uns doch bleiben. (Beifall.)

Minister Graf Bismarck von Götting: Er wolle nicht, was dem Vortrager vorgeworfen habe, als er bemerkt habe, daß die Regierung sich mit dem Appell an die Öffentlichkeit gemeinbegeben habe. Ihm sei nichts davon bekannt. Die Regierung habe ihre Stellung zu den neuen Steuern wiederholt hier im Landtage dargelegt, so daß die Öffentlichkeit vollständig darüber orientiert sei. In Abrede stelle sie die Behauptung, daß sie einen Appell an die Öffentlichkeit gerichtet habe oder gegen den Bundesrat in der Öffentlichkeit aufgetreten sei. Er wolle Dr. Jöppel zu, daß es unermesslich sei, die Gegenläufigkeit breit getreten zu haben. Darum brauche die Regierung aber nicht zu schweigen, sie habe vielmehr nach Artikel 9 der Reichsverfassung das Recht, ihre Meinung zu äußern. Wollte sie jetzt ihrer Regierung der Vorwurf gemacht worden, sie trete zu wenig an die Öffentlichkeit heran. Die Regierung verfolge also keineswegs partikularistische Tendenzen, sondern sie strebe nach dem Ausbau des Reiches zu jenen auf der Grundlage der Reichsverfassung. Es sei Recht und Pflicht der Regierung, die Grenze aufrechtzuerhalten, die zwischen der Reichspolitik und der

Landespolitik festgelegt sei. Der Reichsgedanke habe so feste Wurzeln im Volke geschlagen, daß er durch die Betonung der Eigenart eines Stammes nicht geschädigt, sondern nur gefördert werden könne.

Abg. Fleißner (Soz.) wendet sich laut gegen die hohen Zölle, die das Leben teuer machen, und den Minderbemittelten die schwersten Lasten auferlegen. Die Handelsverträge müßten dahin geändert werden, daß die hohen Zölle beseitigt würden. Der Rechner erwidert weiter die Regierung, für die Umbildung der Militärstrafgerichtsordnung einzutreten. Am besten wäre es, man schaffte die Militärgerichtsbarkeit ganz ab. Dazu sei aber keine Aussicht. Wir lebten im Reich unter Zuständen, die uns zum Spott des ganzen Auslandes machten. (Präsident Dr. Vogel rügt den Ausdruck.) Der Rechner erwidert alsdann in längeren Ausführungen den Fall Zäbner.

Minister Graf Bismarck von Götting: Durch die einseitige Darstellung habe der Vortrager die Militärverhältnisse in Wirklichkeit zu bringen versucht. Er selbst glaube, daß wohl kein einziger nationalgefährlicher Mann in Deutschland ist, der sich nicht über die Freiungen gefreut habe. (Ironisches Lachen links.) Das deutsche Volk werde sich durch solche Reden nicht die Freude an seinen militärischen Einrichtungen verderben lassen.

Abg. Seltner (Nat.): Der vom Minister in Abrede gestellte Appell sei in jeder Hinsicht Weise ergangen in der Thronrede. (Rechner verliest die betreffende Stelle.) Das sei eine direkte Stellungnahme gegen die übrigen Regierungen. Er lasse dahingestellt, ob die Regierung ein Recht zu solchen Erklärungen habe, sonst habe sie stets große Zurückhaltung geübt. Von dieser ist behauerlichweise abgegangen bei der Erörterung einer nationalen Frage. Der Reichstagler habe kürzlich erklärt, es sei nur möglich gewesen, die Wehrvorlage durchzubringen, indem sich die Regierungen den Wünschen des Reichstages anpaßten. Behauerlich sei, daß sich hier die sächsische Regierung im Gegensatz zu den anderen Regierungen gestellt habe. Öffentlich werde das ein einzelner Fall sein. Der Rechner unterbrecht dann weiter die Ausführungen seines Parteifreundes Dr. Jöppel.

Finanzminister v. Sengewitz wendet sich nachmals gegen die Behauptung, daß die sächsische Regierung in die Öffentlichkeit eingetreten habe. Es sei keine solche Handlung erfolgt, sondern Sachsen habe lediglich im Bundesrat seinen Standpunkt geäußert. Die erste offizielle Kundgebung sei in der Thronrede erfolgt. Außerdem habe er selbst in der Zweiten Kammer den Standpunkt zu der sächsischen Steuerfrage dargelegt. (Sehr richtig!)

Sachsen habe im Bundesrat gegen die Reichsvermögenssteuer gestimmt; aber es habe damit keineswegs eine internationale Haltung an den Tag gelegt. Mit Ausnahme der Reichsvermögenssteuer habe Sachsen allen Deutungsversuchen der Reichsregierung zugestimmt. In der Vermögenssteuer hätte die Militärvorlage keineswegs mehr scheitern können, vielmehr sei sie durch die bürgerlichen Parteien gefördert gewesen. Er müsse es nochmals juristisch weisen, daß die sächsische Regierung in dieser nationalen Frage verlagert habe. Wenn die Regierung gegen die Reichsvermögenssteuer gestimmt habe, so sei das keineswegs aus Partikularismus geschehen. An Reichssteuer solle sich Sachsen von keinem Staat überlassen, und es könne mit Genehmigung zustimmen auf das, was es bis jetzt für das Reich geleistet habe. Gegen die Reichsvermögenssteuer habe Sachsen stimmen müssen, weil es in ihr nur einen Anfang zu einer Einkommensteuer erblickt habe. Nur wenn alle direkten Steuern den Einzelstaaten blieben, könnten die Kulturaufgaben genügend gelöst werden. Wer der sächsischen Regierung den Vorwurf des Partikularismus mache, der verleihe vollständig die Sachlage.

Abg. Oph (Konf.): Das Reich, die Fragen der allgemeinen Reichspolitik zu besprechen, siehe dem Landtag über. Das ist eine gewisse Zurückhaltung geboten. Der Abg. Fleißner habe verstanden zu erwähnen, daß wir unter Caprioli zwar die billigen Getreidepreise, aber auch die größte Auswanderung gehabt hätten. Wenn Zustände, wie sie jetzt im Reichslande herrschen, nicht weiter gebildet werden könnten, so sollte sich jeder Deutsche freuen. Dr. Jöppel gegenüber müßte betont werden, daß die Regierung in Rechte gemeint sei, als sie erklärte, die Eingriffe des Reichs in die Rechte der Einzelstaaten machten die Erfüllung ihrer Kulturaufgaben unmöglich. Nicht alle Rechte haben, die auf dem Preuentag gehalten worden wären, seien zu billigen, aber die Tagung sei auch eine maßvolle Kundgebung gewesen gegen die Steuerpläne des Reichs.

Abg. Koch-Dresden: Die Entwicklung des Einheitsstaates sei nicht zu bedauern, da die Wünsche des Volkes bei einer Zentralregierung eher auf Gehör rechnen könnten als bei partikularistisch angeordneten Einzelregierungen. Den jetzigen Reichstag solle man nicht scheitern. Er habe die größte Wehrvorlage bewilligt. Wenn Opfer nötig wären, dann würde das Reich auch vor weiteren direkten Steuern nicht haltmachen. Gegen den lächerlichen Jollatiz werde keine Fraktion sich wenden und dem Minister des Innern sei zu entgegnen, daß man ein gutes deutsches Reich sein könne und sich doch über die Freiungen in Zäbner nicht freuen könne.

Nach einer kurzen Erwiderung des Abg. Dr. Jöppel auf die Ausführungen des Abg. Oph beantragt

#### Abg. Fleißner Vertagung.

Abg. Oph (Konf.) widerspricht der Vertagung. Der Vertagungsantrag wird abgelehnt. Darauf bewilligt Abg. Fleißner die Beschlußfähigkeit des Hauses. Die Aussprache ergibt, daß nur 38 Abgeordnete im Hause sind. Infolgedessen wird die Beratung abgebrochen.

Nächste Sitzung: Dienstag mittags 2 Uhr. Tagesordnung: Statutkapitel, Eisenbahnen und Petitionen.

### Ein seltenes Angebot!

macht die bekannte Firma Wilkes & Cie., Hagen. Dieselbe verleiht kostenlos und ohne Kaution an Jedermann die aus über 1000 Reichtümern bestehende Reichtümerkollektion von Herren- und Damenstoffen. Die Reichtümer werden vollständig franco versandt und anherbeim wird das Porto für die Rücksendung beigefügt. Eine solche Gelegenheit ohne einen Finnick Kassen! und ohne jede Kauverpflichtung einen Einblick in die neueste Mode zu gewinnen, sollte Niemand unbeachtet lassen.

Als Beweis für den guten Ruf Wilkes' über Waren biene die Tatsache, daß der Firma allein 100.000 Nachbestellungen zugegangen sind und daß über 30.000 Anerkennungsbriefe vorliegen, welche in den Bureau der Firma zu Jedermanns Einsicht offen stehen! Für die Richtigkeit dieser Angaben leisten Wilkes & Cie. geistlich bindende Garantie.

Beachten Sie die heutige Beilage.